

 Bundesministerium  
Inneres

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.249.175

Wien, am 10. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. März 2024 unter der Nr. **18097/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend der Folgeanfrage „Wie viele russische Diplomat:innen und/oder Spion:innen gibt es in Österreich?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Gab oder gibt es Ermittlungen der DSN bzw. von welcher Behörde des BMI wegen Verdachts der Spionage seit der letzten AB vom 01.12.2023 (15878/AB; <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/AB/15878>) zu unserer letzten Anfrage (16390/J)?  
a. Wenn ja, seit wann und mit welchem wann vorliegenden Ergebnis?*

Der Verfassungsschutz dient gemäß § 1 Abs. 2 Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetz unter anderem dem Schutz der Bevölkerung vor Gefährdungen durch Spionage und nachrichtendienstliche Tätigkeit.

In diesem Zusammenhang darf jedoch auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz verwiesen werden,

in dem die Parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der – für die Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden notwendigen – Vertraulichkeit ausgeübt wird.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

- *Aus der vorherigen Anfragebeantwortungen durch das BMiA vom 29.11.2023 (15868/AB: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/AB/15868>; 15869: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/AB/15869>, 15867/AB: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/AB/15867>) ergab sich, dass die Russische Föderation im Vergleich zu Staaten wie China und den Iran deutlich mehr administrativ-technisches Personal an den Auslandsvertretungen in Österreich hat. Je höher die Anzahl, desto höher das Risiko für Spion:innen - laut Expertinnen ca. ein Drittel des diplomatischen Personals. Wurde vonseiten der DSN oder welcher anderen Behörde des BMI gegenüber dem BMiA angeregt, gemäß Art 11 Abs 1 und 2 des Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen den Personalstand einer russischen Mission zu begrenzen bzw. die Zulassung von Bediensteten einer Mission einer bestimmten Kategorie abzulehnen?*
  - a. *Wenn ja, wann inwiefern von wem an wen?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Aus der vorherigen Anfragebeantwortung durch das BMiA ergibt sich, dass es an russischen Auslandsvertretungen in Österreich einen regelmäßigen und überaus hohen Austausch akkreditierter Personen besteht (15868/AB: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/AB/15868>) - dies sogar seit Beginn des Krieges! Hat die DSN bzw. das BMI Erkenntnisse dazu, ob von anderen europäischen Staaten ausgewiesene Personen mit russischer Staatsangehörigkeit, in Österreich akkreditiert wurden?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern?*
  - b. *Wenn ja, mit welcher wann gezogenen Konsequenz?*

Die Beantwortung der Fragen fällt nicht in den Vollzungsbereich des Bundesministeriums für Inneres, weshalb ich von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand nehme.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

- *Wie viele Gespräche wurden seit Beginn des Krieges zwischen der DSN und welcher Abteilung des BMiA zur Frage von Spionage und möglichen Ausweisungen geführt?*
  - a. *Wann?*
  - b. *Mit welchem wann jeweils vorliegendem Ergebnis?*
- *Nahm bzw. nimmt das BMiA vor der Akkreditierung von diplomatischem Personal Kontakt mit dem BMI für eine Prüfung auf?*

- a. Wenn ja, wie verläuft hier das Standardprozedere? Bitte um genaue Beschreibung.
- b. Wie verlief diese Prüfung im Falle von russischem diplomatischen Person seit 2014?
- c. Wie verlief diese Prüfung im Falle von russischem diplomatischen Person seit Beginn des Angriffskrieges?
  - i. Mit welchem Ergebnis?

Aus operativen Gründen, auf Grund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit – insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie der nationalen Sicherheit – sowie aus Datenschutzgründen, muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden. Weiters darf auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen werden.

**Zur Frage 6:**

- In der Anfragebeantwortung 15878/AB (<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/AB/15878>) vom 01.12.2023 zu unserer letzten Anfrage (16390/J), wurde die Frage, ob es Gespräche mit dem BMiA oder anderen Ressort zu möglicher "Illegaler" Russlands in Österreich mit dem Verweis nicht beantwortet, dass die Fragetellung nicht ausreichend determiniert sei. Dies, obwohl der Verfassungsschutzbericht diesen Begriff benutzt und er ein gängiger Begriff der Geheim- und Nachrichtendienste ist. Gab es Gespräche mit dem Außenministerium oder anderen Ressorts bzgl. möglicher „Illegaler“ Russlands, die zur Spionage in Österreich eingesetzt werden?
  - a. Wenn ja, wann und was der konkrete Gesprächsinhalt?
    - i. Wer war daran beteiligt?
    - ii. Welche Position nahm das BMI jeweils ein?

Auf die Beantwortung der Frage 14 der Anfrage 16390/J XXVII. GP der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen vom 1. Dezember 2023 (15878/AB XXVII. GP) darf verwiesen werden.

Gerhard Karner



